Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 10 (1924)

**Heft:** 40

**Artikel:** Ein katholisches Erholungsheim in Amden

Autor: F.E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538914

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ein katholisches Erholungsheim in Amden.

Biele Lejer der "Schweizer-Schule" werden sich wohl an jene Zeiten erinnern, da in Amden die "Stella alpina" als Landeserziehungsheim ihre Tore öffnete. Kürzlich konstituierte sich unter dem Protektorat des "Schweiz. kathol. Bolksverein" ein Berein zur Uebernahme dieses Objektes und zum Betrieb eines Erholungsheims für die katholische Bevölkerung. Die neuerstandere Bereinigung ersetzte den früheren Namen "Stella alpina" durch "Kurhaus Bergruh in Amden".

Das Erholungsheim "Bergruh" liegt isoliert auf einer Bergrippe am Wege von Amden nach Betlis, von allen Seiten gut sichtbar und in nächster Rähe der Dorfschaft, ca. 1000 M. über Meer. Un= ten liegt der dunkelblaue Wallensee. Darüber binweg öffnet sich die Ebene zum Eingang in den Ranton Glarus und weiter weg, aber doch fast er= reichbar scheinend, türmen sich die Glarner Berge empor. Ein prächtiger Anblid! In nächster Nähe haben wir duftende Wiesen, ein kleines Wäldchen und den Hang des bewaldeten Kapf. Wer weiter geben will, kann über die Amdener Söbe ins Toggenburg oder auf die verschiedenen Gipfel der Churfristen steigen. In nördlicher Richtung über= ragt der 1910 M. hohe Mattstod das ganze Ge= lände von Amden und verdeckt den dahinter liegen= den Speer.

Wer in Weefen aussteigt, kann zu Fuß in ca. 1½ Stunden Amden erreichen oder dann das Auto der Ortsgemeinde benüßen. Amden selbst hat seine eigenartigen Reize. Die vielen kleinen Häufer, die zum Teil an die Straße gebaut sind, zum andern zerstreut mit kleinen Alphütten die Wiesenstläche übersäen, bieten einen beruhigenden und heimeligen Andlick. Das wissen wohl die Zürcher am meisten zu schähen, da deren Besuche immer zahlreicher werden. Die "Bergruh" aber spürt nichts vom Leben und Treiben der Städter, da sie

wegen ihrer Lage nebenan wie ein stiller Beobachter zuschauen kann. Das Alima von Umden ist im allgemeinen mild. Starke Stürme im Winter dauern nicht lange. Bald tritt wieder die Sonne in ihre Rechte. Wunderbar aber müssen hier oben die Herbstage über dem Nebel sein.

Das Kurhaus "Bergruh" steht seit 1. Sept. unter der Leitung des neukonstituierten Bereins. Vom 1. Oft. an übernehmen Schwestern von Baldegg die Kührung. Das Haus will als Erholungsheim dienen. Im Gewühle des Lebens und der Arbeit müde gewordene Männer und Frauen können, hier ein willkommenes Plätchen finden. Der Arzt des Dorfes macht dreimal wöchentlich seine Visite. Speise und Trank werden in vier Mahlzeiten verabreicht. Der Penssionspreis ist von Fr. 6.— an pro Tag berechnet und erhöht sich, je nach Auswahl der Zimmer und Dauer des Aufenthaltes, auf Fr. 7.50. Man treffe diesbezüglich mit der Leitung eine Bereinbarung. Im Haus ist eine Rapelle eingebaut. Dank der gütigen Mitwirkung des Seelsorgers von Umden wird auch für die religiösen Bedürfnisse geforgt werden.

Nicht zuletzt hat der katholische Lehrerverein ein Interesse daran, seinen Mitgliedern
auf diesem Wege einiges bieten zu können. Dessen
Spitzen sind in ständiger Fühlung mit den leitenden Organen gewesen und haben dort eine wohlwollende Ausnahme gefunden. Schon setz steht
den Mitgliedern unseres Bereins und deren Ungehörigen die "Bergruh" in Umden offen. Vielleicht
sindet mancher hier oben das, was er sonst mancherorts unter weniger günstigen Bedingungen
suchte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß wir
durch besondere Vereinbarungen entweder mit der
Krankenkasse der mit dem Verein selbst noch mehr
tun können.

## Unfall oder Haftpflicht?

In letzter Zeit sind eine Reihe von Fällen vorgekommen, die zu einer argen Verwechstung dieser beiden Begriffe geführt haben.

Wir wollen an Hand zweier Beispiele aus der Praxis diese Fälle etwas beleuchten.

1. Der kathol. Lehrerverein gibt z. B. seinen Mitgliedern Gelegenheit, sich bei der Unfallabteilung der "Konkordia" um eine Iahresprämie von Fr. 2.— für Fr. 20,000.— pro Einzelfall, Fr. 60,000.— pro Ereignis und Fr. 4000.— Sachschaden gegen Haftpflichtfälle zu versichern. In der Schule H. passiert beim Turnen aus einer einstachen Uedung heraus, die durchaus im Rahmen des Unterrichtsprogrammes gehalten war, ein Unfall mit längerer ärztlicher Behandlung. Der Lehrer war nun der Meinung, daß hier die mit der "Konkordia" abgeschlossene Haftpslichtversicherung in Wirkung trete und die Arztkosten trage. Das war aber nicht richtig. Es lag wohl ein Unfall vor, aber eine Haftpslicht wurde nicht geltend gemacht. Es lag in Anbetracht der Verhältnisse auch keine vor. Iener Schule wäre die Verhältnisse auch keiner Unfallversicherung sehr dienlich gewesen, denn in diesem Falle hätten die Kosten für den Unfall ohne weiteres getragen werden können und Lehrer, Eltern und Schule von sinanziellen Auswendungen